

**Standortkonzeption zur Ausweisung eines interkommunalen Gewerbegebiets
durch den Verband Region Schwäbische Alb
- Beteiligung der Verbandsmitglieder -**

1 Vorlage

An den Gemeinderat zur Beschlussfassung am 24.09.2018 (öffentlich)

2 Sachdarstellung

Die Verbandsverwaltung des Verbands Region Schwäbische (Verband) hat den Auftrag erhalten, das Planungsbüro Künster mit der Ausarbeitung eines Vorentwurfs für eine Standortkonzeption zur Festlegung eines Standortes für einen interkommunalen Industrie- und Gewerbepark zu erarbeiten.

Dies wurde auftragsgemäß vollzogen, da die Planung und Realisierung für einen Industrie- und Gewerbepark zur interkommunalen Industrie- und Gewerbeansiedlung für den Verband eine wichtige Aufgabenstellung ist. Dies ist so auch in § 3 Abs. 3 der Verbandssatzung geregelt.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die Struktur- und Standortkonzeption nur ein Teil der Gesamtaufgabe darstellt. Ergänzend hierzu ist eine Flächennutzungsplanung erforderlich, dem sich dann erst der eigentliche Bebauungsplan anschließt, auf dessen Grundlage dann die Realisierung erfolgt.

Sehr wichtig ist dem Verband hier die enge Abstimmung mit den Gemeinderäten der Mitgliedsgemeinden sowie der Bürgerschaft des Verbandsgebietes. Deshalb hat der Verwaltungsrat des Verbands Region Schwäbische Alb beschlossen, dass die Verbandsmitglieder Anregungen, Bedenken oder Änderungen dem Verband mitteilen können. Der Verwaltungsrat wird am 01.10.2018 die Anregungen behandeln. Eine Aufgabe dieser Tragweite ist nur dann erfolgreich umzusetzen, wenn sie vor Ort mitgetragen und unterstützt wird.

Darüber hinaus ist aber auch die Abstimmung mit den wesentlichen Trägern öffentlicher Belange (Regierungspräsidium Tübingen, Regionalverband Donau-Iller, LRA Alb-Donau-Kreis u.a.) vorzunehmen. Dies jedoch nicht nach Abschluss des Planverfahrens, sondern diese sollten von Beginn an in den Planungsprozess integriert werden.

Ziel wird es sein, dass ein Standort für einen interkommunalen Industrie- und Gewerbepark zu finden ist, der eine nutzbare Fläche von ca. 50 ha umfasst. Inhalt der Untersuchung und der Konzeption sollte darüber hinaus aber auch die Feststellung sein, ob an diesem Standort eine weitere Entwicklung möglich ist oder nicht.

Das Büro Künster wurde nicht die Umsetzung von Vorgaben, sondern mit der Ausarbeitung von Möglichkeiten beauftragt.

In der Gemeinderatssitzung wird Herr Künster den Aufbau, die Gliederung und die einzelnen Prüfkriterien und Auswahlkriterien umfassend erläutern und steht Ihnen für Fragen und ergänzende Erläuterungen gerne zur Verfügung.

Wir dürfen ergänzend darauf hinweisen, dass parallel hierzu der Regionalverband Donau-Iller im Rahmen seiner Aufgabenstellung einen überregionalen Industrie- und Gewerbestandort ausweisen wird. Der Entwurf hierzu wird im Rahmen der Fortschreibung des Regionalplanes am 11.12.2018 in die Anhörung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gebracht werden.

Der Verband wird hierzu Stellung nehmen müssen.

Daher wäre es erforderlich, sinnvoll und sachgerecht, wenn der Verband bis zu diesem Zeitpunkt im Rahmen seiner Standortkonzeption einen oder mögliche Standorte für einen interkommunalen Industrie- und Gewerbepark Schwäbische Alb vorschlagen könnte, die dann in den kommenden Jahren zur Realisierung kommen können.

3 Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat der Stadt Laichingen nimmt die Standortkonzeption zur Kenntnis.
2. Die Stadt Laichingen bringt beim Verband zur ausgearbeiteten Standortkonzeption keine Anregungen, Bedenken oder Änderungsvorschläge vor.

Laichingen, den 10.09.2018

Gefertigt:

Gesehen:

Eppler
Amtsleiter

Kaufmann
Bürgermeister

Anlage
Standortkonzeption Büro Künster